Gemeinde Wadersloh

Bekanntmachung der Gemeinde Wadersloh

Öffentliche Auslegung

des Entwurfs der Haushaltssatzung 2027

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Wadersloh für das Haushaltsjahr 2027 liegt mit seinen Anlagen gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat in den Dienststunden

montags bis freitags	08:00 – 12:30 Uhr
montags bis mittwochs	14:00 – 16:00 Uhr
donnerstags	14:00 – 18:00 Uhr
jeden letzten Samstag i. M. (nur Bürgerservice)	10:00 – 12:00 Uhr

Im Rathaus in Wadersloh, Liesborner Straße 5, Zimmer 117, öffentlich aus.

Gegen diesen Entwurf können Einwohner und Abgabenpflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen (vom 19. Oktober bis 1. November 2026) Einwendungen bei mir erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung, die für den 15. Dezember 2026 vorgesehen ist.

Wadersloh, 17.10.2026

Der Bürgermeister

Christian Thegelkamp